

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtagsblatt. 1831-1864 1831

54 (14.6.1831)

Landtagsblatt.

Mittheilungen aus den Verhandlungen der Stände des Großherzogthums
Baden im Jahr 1831.

N^o. 54.

Karlsruhe 14. Juni.

Fortf. der zwei und dreißigsten öffentl.
Sitzung der zweiten Kammer.

Der Abg. Merk fährt in seiner Rede über die Verhältnisse der Juden fort: „Wenn nun auch freilich aufgeklärte Israeliten die Meinung, daß ein Nichtjude als Fremder zu behandeln sey, nicht befolgen, so scheinen doch viele noch, darnach zu handeln, und es enthält ganz unverkennbar ihre Gesetzgebung so viel Störendes und Staatswidriges, daß es mit der bürgerlichen Ordnung nicht im Einklang gesetzt werden kann. Ihre aus dem Rabbinismus abgeleiteten Grundsätze über den Verkehr, wornach sie sich in Beziehung auf das, was gegen die Christen darin erlaubt sey, sehr bedenkliche Ansichten gebildet haben, ihre abgesonderte Lebensweise, die so sehr antisocial ist und so mannigfaltig an der Ausübung der bürgerlichen Pflichten hindert, ihre mobile Nationalität, vermöge welcher sie gegen den Ackerbau eine Abneigung haben, ihre Scheu gegen die anstrengende Handwerke, ihre als abgesonderte Nationale bis jetzt beibehaltene ganz eigene Denkungsweise, die ich um nicht zu reizen weiter nicht charakterisiren will. Alles dieses trennt sie so sehr von uns, daß man wohl sieht, daß ihrerseits noch vieles zu heben, und zu verbessern sey, ehe man eine förmliche gänzliche Gleichstellung, wozu von ihrer Seite noch so sehr das Ausgleichende fehlt, ankommen kann.“

Er deutet nun darauf hin, daß die Stimmung gegen die Emanzipation der Juden nicht von ihrem religiösen Glauben herrühre, sondern mit ihrem Festhalten an der mit der Staatseinrichtung nicht im Einklang zu bringenden Messiasgewart und eines darnach gestalteten antisocialen Wesens abhänge. Er erkennt an, daß es viele einzelne Würdige unter den Israeliten gebe, die Mehrzahl siehe aber noch zurück; ihnen auf einmal alle staats-

bürgerlichen Rechte zu verleihen, finde man mit Recht bedenklich, da sie selbst noch sehr wenig für ihre eigene Verbesserung gerhan, selbst in Ländern, wo sie in ihren staatsbürgerlichen Rechten mit den Christen gleichgestellt seyen. Man müßte daher auf den Gedanken kommen, einen andern Weg einzuschlagen, „nämlich,“ fährt er fort, „von ihnen zu verlangen: 1) daß die Israeliten den Talmudischen Rabbinismus, als dem Christenthum feindselig entgegen stehend, und eine Antinationalität bildend, nicht bloß scheinbar, sondern sätzungsweise aufheben; 2) daß sie sich einer eigenen Gesetzgebung in bürgerlichen Angelegenheiten und der alttestamentarischen Gesittung begeben, und den Sabbath auf den Ruhetag der Christen verlegen, 4) den ganz gleichen Schulunterricht, mit Ausnahme der positiven, besondern Religions-Ansichten, sonst aber in jeder Beziehung, den moralischen allgemein gültigen reinen Theil der Religionslehre inbegriffen, mit den Christen erhalten; 3) daß sie sich des Nothhandels, als eines unter ihnen gültigen Haupterwerbszweigs und der hebräischen Sprache als Verkehrssprache begeben, und sich ohne Unterschied dem Ackerbau und Handwerken widmen. Diese Verbesserungsannahme müßte aber durch einen Nationalbeschluss der Juden zu einer Gesamtsache derselben erhoben werden, und diese sich bestreben, solche ganz praktisch und allgemein auszuführen.“

Nachdem er hierauf eine Bedenklichkeit gegen die Emanzipation der Juden in der Volksstimmung sieht, schließt er: „Wir sollen zwar eine solche Stimmung nicht nähren, auch nicht fürchten; aber unbeachtet dürfen wir solche nicht lassen, gerade weil wir die Verbesserung der Juden und das Gute überhaupt wollen, ohne nur mit allen Anträgen der Kommission in Hinsicht der Verbesserung der Juden und besonders nicht in dem Punkt der

Beschneidung einverstanden zu seyn, trete ich im Ganzen demselben bei, nämlich daß die Regierung zu bitten sey, auf geeignete Weise, besonders durch eine jüdische Nationalversammlung dahin einzuschreiten, daß sich die Israeliten den angegebenen Punkten unterwerfen, damit so nach und nach die Gleichstellung mit uns nicht mit einem Schritt, sondern allmählig bewirkt werde."

Der Abg. Fecht knüpfte seine Rede an die Aeußerung der Redner vor ihm, welche der Emancipation der Juden das Wort geredet aus Gründen der Humanität na. Der Redner, welcher von der Emancipation der Irländer gesprochen, verwechselte hier offenbar zwei ganz verschiedene Dinge. „Diese gegen den Geist des Christenthums streitenden Verfolgungen der christlichen Religionsparthieen, wovon die Geschichte ein so blutiger Zeuge ist, — sind gerade ein nachgewachsener wilder Zweig des Judenthums, auf welchen wilden Stamm das Christenthum gepropft ist. Der Jude, der allein als Volk Gottes herrschen wollte, der glaubt, es sey heilige Pflicht, alle Völker neben sich auszurotten oder wenigstens zu beherrschen, hatte diesen Grundsatz gefaßt, und blieb ihm unter allen Demüthigungen des Schicksals treu. Erst dann, wenn wir Christen uns von diesem Ueberrest des Judenthums gereinigt haben, wird unsere christliche Religion in ihrer himmlischen Würde glänzen, und aller Haß und Verfolgung ein Ende nehmen, dieses behaupte ich, mit allen, welche die jüdische Geschichte und die der christlichen Völker kennen. Bei diesem Streben, als das auserwählte Volk andere zu beherrschen, bleiben daher die Israeliten, so lange sie noch diese Idee und Hoffnung festhalten, ein gefährliches Volk." Der Redner bemerkt nun, warum wir vor einem da kleinen Häuflein Juden eine solche Angst haben? ich antworte: darin liegt eben das Traurige, daß eine Million sich vor 18,000 Menschen fürchten muß. Unter diesen 18000 Juden finden sich, was ich am wenigsten in dem Augenblick, wo ich zu unserm Volk spreche verschweige, allerdings viele brave und gute Menschen, aber auch sehr viele, die wenn sie herrschen könnten, und eine größere Gewalt im Staat hätten, diese Millionen unterdrücken würden."

Er erkennt die einzelnen Beispiele von ausgezeichneten Israeliten an, z. B. eines Mendelsohns, von dessen Geiste er aber nichts in der großen Masse gewahr werde; behauptet, daß sie allerdings Fremdlinge und Reisende in gewissen Sinne wären, denn wenn ein großes Unglück über uns einbreche, so würde gewiß mancher von ihnen seine

Brieftasche aufpacken, und wir würden sie als Reisende finden. Die ehrenvolle Ausnahme der Israeliten in Polen erkennt der Redner an; schreibt aber dagegen die Schuld, daß wir keine Kapitalsteuer auflegen können, den Juden zu.

Den Unterschied, daß man allein die Juden nach ihrem Ursprung als Fremdlinge betrachte und nicht auch andere, sieht er darin, weil sie nach ihrem Befehle immer noch ein abgesondertes Volk geblieben. Ueber das Märchen, daß die Juden ein Kind umgebracht haben, um deswillen die Verfolgungen der Juden entstanden seyen, sagt er: „Märchen haben auch einen Sinn, und was war die Bedeutung jener Märchen? Mit diesem Schacherwesen, mit diesem System sich immer als Fremdlinge zu betrachten, um einst reich ins gelobte Land zurückkehren zu können, hatten allerdings schon vor den Kreuzzügen die Juden in den meisten Ländern das Blut der Völker, nämlich das Geldblut und ihre pekuniäre Kräfte eingesogen, und dann erst wurde das Märchen erdacht, sie hätten ein Kind umgebracht, denn sie brachten in einem gewissen Sinn den Wohlstand des Volkes um."

Er geht auf die Widerlegung des zweiten Redners über, der dieses Volk als unterdrückt geschildert habe, und verweist ihn auf die Paläste dieser Unterdrückten in der Residenz; behauptet der Buchergeist ersticke in ihnen alle bessere Gefühle. „Es ist," fährt er fort: „gewiß die Behauptung nicht bloß eine Frucht der Vorliebe für unsere Religion, der Christ beweise immer noch im Sinn und Geist seiner Religion eine gewisse Humanität; allein nicht bloß der niedere Jude, sondern auch oft der Reiche und Vornehme erlaubt sich weiter gehende Mittel, als der arme Christ, und fragen wir nun biedere aufgeklärte Menschen, ob sie, wenn die Juden sich auch noch andern Handlungsweisen widmen werden, hoffen dürften, daß Christen neben dem Israeliten auskommen, die unter sich selbst und überall eine so feste Verbindung haben."

Er erinnert, daß auch unter Räuber- und Zäunerbanden schon unverhältnismäßig viele Juden gesehen worden, warnt, vor lauter Aufklärung die wirkliche Welt nicht aus den Augen zu verlieren; und sagt dann, nachdem er noch einige Behauptungen des ersten Redners zu widerlegen gesucht: „Unsere Zeit hat ein schönes Lösungswort: Man muß sich entgegen kommen. Ja, die verschiedenen Stände müssen einander entgegen kommen, wodurch manche Vorurtheile verschwinden, manches Unrecht

aufhören wird; es müssen sich aber auch die Christen und Juden entgegen kommen, welche Letztere insbesondere Vieles aufgeben müssen, wenn aus ihnen etwas werden, und der innere Mensch sich in ihnen verherrlichen soll. Wir wollen den Werth der Menschen nicht nach dem äußern Glanze beurtheilen, den der Jude oft leichter erwirbt, als der Christ, sondern nach seinem innern, in edeln Handlungen sich offenbarenden. Entspricht dieses unsern gerechten und mäßigen Wünschen, dann wollen wir alle freudig entgegen kommen, um zu zeigen, daß wir nicht umsonst eine Religion der Liebe und der allgemeinsten Menschenachtung bekennen. Zum Schluß muß ich daher auch als Diener der christlichen Kirche noch ein Wort beifügen. Auch die Kirche muß den Juden entgegen kommen. Jede Religion bedarf eines Gewandes; auch die unsrige hat es, und dieses Gewand wurde in früheren Zeiten umgeworfen um die Himmelstochter, die Geist und Leben ist. Dem gebildeten, nachdenkenden Juden kann es nicht entgehen, wie schön der Geist des Christenthums ist, er weiß wohl, wie viel er ihm zu danken hat; aber oft stößt sich sein Uebergang nur an den zum Gewand gehörenden Philosophemen und Dogmen, die gerade bei seiner Erziehung und früheren Ansicht ihm anzunehmen schwer fallen. Da wollen wir nun auch ihm entgegen kommen. Bekennt er sich zu den Hauptgrundsätzen des Christenthums, zu dessen Geist und Werth, dann wollen wir ihm nicht Glaubenssätze aufbürden, die er wenigstens anfänglich nicht aufrichtig annehmen kann. Es wird sich vielleicht später von selbst in ihm der Sinn für diese philosophischen Bestimmungen entwickeln; und — wenn er sich auch nie entwickelt, so kann er die Kraft der einfachen christlichen Grundsätze im Leben zeigen, wo sie sofort herrliche Früchte tragen werden. — Möchten meine Worte zum Besten der Christen und zu ihrer Ehre, und zum Besten desjenigen Volkes, das ich gewiß nicht hasse, oft herzlich bedaure, und dessen Schicksal ich verbessert wünsche, nicht ohne Erfolg sey!“

Nachdem der Abg. Grimm die beiden Gesichtspunkte bezeichnet hat, aus welchem er diese wichtige Frage betrachte, erklärt er, daß er aus seinem individuellen Standpunkte diese Sache als beantwortet ansehe.

„Der Jude ist badischer Staatsbürger, der Jude erfüllt alle Pflichten, die ihm als Bürger obliegen; er erfüllt sogar diejenige Pflicht, die deshalb die schwerste ist,

weil sie nicht wie andere Lasten, auf die Schultern der Unterthanen gleich vertheilt werden kann; er entrichtet die Menschensteuer, er erfüllt die Conscriptionspflicht. Er besitzt überdies alle die Eigenschaften, die von dem Mitgliede einer Gesellschaft gefordert werden können, nämlich die geistigen Anlagen, und die Thätigkeit, die ihn fähig machen, die Zwecke der Gesellschaft zu erfüllen. Besitzt er aber diese Eigenschaften, erfüllt er die Pflichten, so gebühren ihm auch die Rechte des Staatsbürgers.

Prüft man die Gründe, die gewöhnlich entgegengesetzt werden, so vereinigen sich zwei Hauptgründe in einen einzigen, der auf seiner Religion beruht.

Die Religion und die damit verbundenen Gebräuche, sagt man, seyen es, die den Juden zu sehr von seinen christlichen Mitbürgern scheiden; die aus der Religion der Juden herkommende nationale Trennung macht sie unfähig, die Mitglieder eines andern Staats zu werden, als des durch innern Zusammenhang aller Befenner ihres Glaubens bestehenden Staats des auserwählten Volkes Gottes. Sodann wird auch noch behauptet, ihre Geseze widersprechen der Erfüllung ihrer Bürgerpflichten, schreibe ihm sogar entgegengesetzte Regeln vor.

Ohne Frömmler zu seyn — denn Frömmerei hasse und stehe ich wie die Sünde, die sie erzeugt, und deren Folge sie gewöhnlich ist — halte ich doch die Religion für das höchste Gut der Menschen. Aber eben weil ich sie so hoch halte, will ich sie nicht vermengt wissen mit den Interessen der Erde, mit den Einrichtungen für materielle Zwecke, nicht vermengt mit den Interessen des Staats und der Politik. In meinem Innern abgeschlossen, ruht mein Glaube, meine Erkenntniß von einem göttlichen Wesen, von meiner Beziehung zu demselben, von meiner Fortdauer nach diesem Leben. Mit der Außenwelt steht dieser Glaube nur in so fern in Berührung, als er mich tugendhaft machen, als er meine Handlungsweise gegen meine Nebenmenschen zu ihrem Besten bestimmen kann. Mit dem Staatsverbande steht er in keiner Verbindung, als in wie weit er in mir ein Pflichtgefühl erweckt oder nährt, mich geneigt macht, meine Pflichten gegen die Gesellschaft und die Mitglieder derselben zu erfüllen. In dieser Beziehung allein liegt auch das Interesse des Staats, die höhern religiösen Zwecke zu fördern, weil in der Religion alle die Tugenden wurzeln, durch welche die Staatsgesellschaft enger verbunden wird. Den Staat

kann es deshalb nicht kümmern, ob ich das göttliche Wesen als einen Vater der Liebe, als einen Gott der Erbarmung verehere, oder fürchte als den starken eifrigen Gott, der die Missethat der Väter heimsucht bis ins dritte und vierte Glied. Er fragt nicht, ob ich noch die Erscheinung des Messias erwarte, oder ob ich mich durch den Kreuzestod des Mittlers mit meinem Gott versöhnt glaube; er fragt nicht, ob ich mir den Zustand der Religion nach diesem Leben als ein Eigen im Schooße Abrahams, oder als ein Vereintsein mit Gott und der Anschauung desselben vorstelle; er fragt nicht, ob ich Gott ganz im Stillen, oder mit Opfer und Zeremonien und lautem Gepränge verehere; es genügt ihm schon, und muß ihm genügen, wenn ich als Mitglied des Staats nicht gehindert werde, pflichtgetreu und rechtschaffen zu leben und zu handeln. Daß es aber dem Glauben der Juden nicht widerspreche, die Pflichten gegen seine Mitbürger, und selbst diejenigen Pflichten zu erfüllen, die zu erfüllen ein durch das Christenthum gebildetes Gemüth getrieben wird, davon hat gewiß Jeder von Ihnen, ich selbst habe davon Beweise. Ich wenigstens kenne Juden, die mehr christliche Werke üben, als viele Christen, die ihr Christenthum noch zur Schau tragen. — Man wird mir nicht entgegen, das seyen seltene Ausnahmen, das seyen keine Juden mehr mehr. Nein, es sind Juden, die treu und fest an dem Glauben ihrer Väter hängen; und es sind die Ausnahmen nicht seltener, als bei den Christen, im Verhältniß zu der Zahl ihrer Glaubensbekenner. — Man macht den Juden den Vorwurf, ihre Religion trenne deren Bekenner als Nation von andern Nationen. Es ist wahr, daß die mosaische Gesetzgebung, als eine theokratische, religiöse und politische Vorschriften künstlich in einander vermischt hat, um dieses Volk unter den Heiden als ein getrenntes, zu Reinhaltung seines Glaubens zu erhalten. Es ist wahr, daß die Juden durch den Hinblick auf die Geschichte ihres Volkes, durch ihre Nationalsprache, ihre Sitten gewissermaßen noch immer ein eigenes Volk unter den meisten Völkern der Erde bilden. Es würde deshalb entgegen, die Juden sollten erst Badner werden, sie sollen ihre Nationalität als Juden ablegen, und dann wollen wir sie uns gleich stellen. Ich kehre aber die Forderung um. Meine Herren, machen Sie die Juden erst zu Badnern, und sie werden künftig die Nationalität, die Ihnen jetzt ein Stein des Anstoßes ist, verschwinden sehen. Werden Sie Ihr Bürgerrecht in Baden

aufgeben, um dann erst hinzugehen, und sich in einem andern Staate ein Bürgerrecht zu erwerben? Wird eine weise Regierung ihre Bürger aus ihrem Staatsverband entlassen, ohne daß sie vorher von einem andern Staate die Versicherung bringen, daß sie in diesem Fall von jenem Staate als Bürger aufgenommen werden? —

Ich kann nicht so ungerecht seyn, daß ich meine eigene Schuld auf Rechnung eines Andern setzen möchte. Ein Volk, auf der ganzen Erde zerstreut von allen Völkern verfolgt, bedrückt und verachtet, das sich jetzt noch von den allgemeinen Rechten seiner Mitbürger ausgeschlossen sieht, wird durch sein Schicksal auf sich selbst beschränkt, und dadurch zum festen Zusammenhalten gezwungen; es muß in den Verhörungen seiner Propheten und dem Hinblick auf seinen ehemaligen Ruhm und Glanz, in der Hoffnung künftiger Erhebung durch seinen Messias Trost suchen für den Druck der Gegenwart. Gleiche Ungunst des Schicksals, insbesondere gleiche Bedrückung, verbindet stets die Gedrückten untereinander, und um so fester, je ungerechter der Druck ist. Man nehme ihn hinweg, und das Band, das die Juden vom äußersten Osten bis zum äußersten Westen zur Zeit noch zusammenhält, wird loser werden, und nach wenigen Generationen ganz gelöst seyn.“ —

Der Redner geht hierauf auf den weitern Vorwurf über, daß die Glaubenslehre der Juden der Erfüllung mancher Bürgerpflichten widerspreche, und glaubt eine Widerlegung darin zu finden, daß manche Bekenner des mosaischen Glaubens sich in Erfüllung dieser Pflichten vor vielen Christen auszeichnen; er wendet ein, daß auch christliche Sekten zuweilen in ihren Lehren mit den Forderungen des Staates im Widerspruch stehen. Er verlangt aber nicht, daß der Staat für die Bekenner irgend eines Glaubens eine Ausnahme mache, und will im Gegentheil, daß er streng und fest auf seinen Forderungen an alle seine Angehörigen halte; daß er fest darauf bestehe, daß kein Bürger durch einen andern in seinen bürgerlichen Rechten gekränkt, oder in seinen äußern Verhältnissen gestört werde.

Er geht nun auf den andern Standpunkt über, und betrachtet die Sache als Abgeordneter im Geiste seiner Comitenten. Er läugnet den entschiedenen Widerwillen besonders der Landleute gegen die Juden nicht, bemerkt, daß sie sich hier und da durch eigne Schuld verhaßt gemacht, und liest zum Beleg einige Stellen aus einem Schreiben vor, welches ihm von einem Ortsvorstande zu-

gekommen, die große Beschwerden gegen die Juden enthalten. Er erinnert nun an den §. 48. der Verfassungs-Urkund, wornach die Ständeglieder nach eigener Ueberzeugung abzustimmen haben, und von ihren Comitenten keine Instruktion annehmen dürfen. Er erinnert an den Verfassungseid, welcher die Ständeglieder verpflichtet, nur nach eigener Ueberzeugung für des ganzen Landes Wohl, ohne Rücksicht auf besondere Stände, zu stimmen. „Wohlau,“ fährt er fort, „ich lege die beiden Ansichten in die Waagschalen; in die eine meine eigene Ueberzeugung, in die andere die Wünsche meiner Comitenten, und die Waage steht in; ich lege zu den letztern die zum Theil gegründeten Beschwerden des Volkes, seine zum Theil gegründeten, theils aber ungegründeten Besorgnisse, vermengt mit einer Masse von angeerbtem Vorurtheil. Die Waage will sinken. Ich lege zu meiner persönlichen Ansicht die Gründe der Humanität und des Rechts, die lebendige Ueberzeugung, daß nur das Wohl des Staates, der gegen alle seine Angehörigen gerecht ist, wahrhaft gedeihen kann. Meine Schale sinkt; ich stimme für die Emancipation.“

Abg. Welker bezeugt im Eingang seiner Rede seine Freude über die große und schöne Harmonie dieser Versammlung, die sich auch bei dieser Verhandlung zeige, indem nicht allein aus beiden Berichten, sondern auch aus den gehörten Reden ächte Liberalität und humane Grundansicht hervortrente. Es frage sich nur, ob man in diesem Augenblick unbedingt oder nach einigen Voruntersuchungen und Garantien in dieses Projekt eingehen wolle.

So sehr er möglichste Gleichstellung aller Badner wünsche, so müsse er sich doch im Wesentlichen an die Ansichten der Majorität der Kommission anschließen, und eine gründliche Voruntersuchung und notwendige Garantien für eine unschädliche Verwirklichung jener großen Gleichstellung fordere. Er glaube, daß man die Staatsbürgerrechte, die Verfassungsrechte nur austheilen soll, wenn man die Bedingungen zum Staatsbürgerthume bereits wirklich erfüllt finde. Diese Bedingung sehe er in dem augenblicklichen Zustande der Israeliten nicht liegen. Er habe den Mangel dieser Bedingung nicht in der Religion, sondern in der Klage über die eigenthümliche Stellung der Juden, in Beziehung auf das bürgerliche Zusammenhalten gefunden.

„Daß bei den Juden bürgerliches und religiöses Gesetzbuch eines und dasselbe ist, daß bei den Juden in dem

ganzen gesellschaftlichen Sinn die Grundansicht durchherrschet, daß sie nicht nur eine Kirche bilden wollen, wie wir Christen, sondern eine Nation, eng verbunden mit den Religionsgrundsätzen, das ist das Unglück und die große Scheidewand, und in so fern muß ich sagen, hat man wohl jenem achtungswürdigen Verfechter der politischen und religiösen Freiheit, Paulus, nicht Recht gethan, wenn man ihm religiöse Vorurtheile zum Vorwurf macht, denn er hat gründlich nachgewiesen, daß die Differenz zwischen Christen und Juden im Wesentlichen darin bestehe, daß die Christen mit der Erscheinung Christi die irdische Staatsansicht aufgaben, daß sie ein Reich der Religion gründen wollten, während die Juden dabei stehen blieben, und in ihrer spätern talmudischen Gesetzgebung diese Idee durchführten, nämlich das Prinzip eines theokratischen Staatsverhältnisses.“

Indem er hier auf die Klagen übergeht, welche über den Druck der Juden ausgesprochen werden, behauptet er, daß unsere humane Gesetzgebung sie nicht drücke, daß sie nur in einzelnen politischen Berechtigungen nachgesetzt seien: wenn man von der Bedrückung sprechen wolle, so seien mehr die Christen, zumal auf dem Lande, durch das Zusammenhalten der Juden gedrückt. Er belegt dieses durch ein Beispiel, und spricht dann von dem Wucher, der von den Juden betrieben, verbunden mit dem Viehhandel und dem Besiz des Geldes, Hunderte von Familien zu Grunde richte. Wenn von Beleidigungen, von Wegwerfung und Verachtung gesprochen werde, so gelte dieses in keiner Hinsicht von Christen gegen den Juden, wohl aber umgekehrt.

„Es haben,“ fährt er fort, „auch Sachverständige durch achtbare Männer, die zwölf Jahre in Nordamerika und Frankreich gelebt haben, versichert, daß in Amerika, wo sie alle Rechte besitzen und genießen, wo ihnen sämtliche Vortheile der Verfassung zu Gebote stehen, solche dennoch Juden bleiben; und so ist es in dem deutschen Elsaß und Lothringen, wo die Klagen im Wesentlichen dieselben sind. Ich muß also nach allem diesem darauf bestehen, daß bessere Garantien gegeben werden, die uns beruhigen können, wenn wir die heiligsten Güter, die das badische Volk hat, an die Juden vertheilen wollten. Ich muß wünschen, daß vorher der Zustand genau untersucht werde, und schließe mich in dieser Hinsicht den Wünschen und Anträgen des zweiten Kommissionsberichtes an; ob da gerade jeder Punkt absolut zur Bedingung gemacht wer-

den soll, will ich jetzt nicht entscheiden; es wird bei den Verhandlungen sich zeigen, ob die Juden aufrichtig eine Reform in ihren gesellschaftlichen Verhältnissen, einen Fortschritt und Annäherung an uns wollen, und was in dieser Beziehung ihre eigene Ueberzeugung ihnen erlaubt, uns nachzugeben.“

Er erwähnt, daß ein großer Theil der Israeliten eine Reform wünsche, wie jedes Verhältniß zu Zeiten bedürfe; erinnert hierauf an den Zwang der Geister, den Rabbinismus, welcher dieser Reform entgegen stehen soll, und fährt dann, nur um der Regierung einige Notizen zu geben fort: „Man hat mir von Israeliten geschrieben, daß es ihnen scheine, daß leider von Seiten der Regierung die Sache nicht hinreichend unterstützt und befördert werde, daß besonders jener aufstrebenden Parthie unter den Juden, die zu höherer Einwirkung fortzuschreiten wünschen, nicht genug Vorschub geleistet, daß sie sehr durch Beamte im hartnäckigem Anhang an den alten Formenkram, den die Jüngern zurückweisen, geschützt werden; daß man doch, wie neulich in Mainz geschehen, darzu helfen möge, daß Aufgeklärte an die Spitze der Gemeinden kommen. Er wünscht, daß die Unterbehörden auch in dieser Hinsicht angewiesen würden, dem Annähern der Juden an unsern verfassungsmäßigen Zustand keine Hindernisse in den Weg zu legen.“

Zu den in dem Berichte angeführten Garantien wünscht er noch eine hinzugefügt, wodurch dem Wucher gesteuert werde. Er nennt namentlich die Vorschrift, wornach Schuldverschreibungen nur dann gültig wären, wenn sie bei der Obrigkeit ausgestellt worden. Diese und andere Garantien wünscht er so gegeben daß sie auch gegen jeden, auch nicht jüdischen Wucherer angewendet werden können; und schließt: „Ich erkläre mich nochmals für den Grundsatz der Gleichstellung aller Bürger im badischen Staat, und rechne dabei nicht nach Jahren, sondern sie soll von dem Augenblick an eintreten, wo es möglich ist, das Band unserer Verfassung um sämtliche Einwohner im weitesten Begriffe zu schlingen, wobei ich jedoch immer voraussetze, daß Gewährschaften geleistet werden.“

Der Abg. Bosselt widerspricht, daß nur die Confessionsverschiedenheit es unmöglich mache, den Juden gleiche bürgerliche Rechte, wie den Christen, zu geben, und sieht das Hinderniß in dem Umstande, daß sie mosaische Polizeivorschriften und Staatsverfassungsgesetze für Religionsge-

bote ansehen, daß sie überall ein für sich bestehendes Volk geblieben. Bei uns seien sie eingewandert, früher kaum gebildet gewesen, genossen aber längst schon alle Rechte und Freiheiten mit den Christen, mit Ausnahme der Theilnahme an der Staatsregierung. „Dessen ohngeachtet aber,“ fährt er fort, „sind sie noch bis auf den heutigen Tag dasselbe, durch orientalische Sitten und Gebräuche von uns getrennte, eng unter sich verbundene Volk. Sie tragen am eigenen Leibe das Zeichen ihrer Abgeschiedenheit und ihrer Nationalität; sie halten diejenigen Speisen für unrein, die unsere Hände bereiten; sie essen und trinken nicht mit uns. Hierin und in dem Umstand, daß sie feiern, wenn wir arbeiten, und daß sie an denjenigen Tagen arbeiten, die bei uns der Gottesverehrung gewidmet sind, liegt der Hauptgrund, der sie selbstthätigen bürgerlichen Gewerben fernzieht, weshalb sie sich noch weiter durch die ihnen angeborne Arbeitsscheue veranlaßt sehen, sich beinahe ausschließlich dem Handel zu übergeben.“

Er behauptet ferner, daß weit der größere Theil auf einer zu niedrigen Stufe der Bildung stehe, um nur verlangen zu wollen, was die Petitionen enthalten. Dies sei nicht Folge des Druckes, sondern ihrer schlechten Schulanstalten u. der unverantwortlich mangelhaften Handhabung der Geseze, wodurch sie vom Nothhandel zu ehrlichen Gewerben genöthigt werden sollen. Viel edelmüthiger und zweckmäßiger hätten die wenigen Unterzeichner dieser Petitionen gehandelt, wenn sie alle Thätigkeit darauf verwendet hätten, ihre Glaubens- und Volksgenossen aus dem Schlamm der Unwissenheit und des Aberglaubens hervorzuheben. Er trägt darauf an, daß der Nothhandel der Juden künftig streng und unerbittlich verboten bleibe, und kein Jüngling unter 20 Jahren mehr dazu ermächtigt werde. Dadurch würden ihre Speisegeseze und die Feier des Sabbaths auf den Samstag von selbst wegfallen. Dann bleibe nur noch das äußere Merkmal ihrer Nationalität übrig, allein auch dieses werde fallen. „Wenn er,“ so schließt er, „durch feierliches Lossagen von jenen mosaischen polizeilichen und Staatsgesezen sich von der großen Masse des überall zerstreuten jüdischen Volkes wird getrennt und als wahrer Badener wird erklärt haben, — ist dies geschehen, — dann wollen wir ihn freudig als Bruder begrüßen.“

Der Abgeordnete Wewel jun. Obgleich er das ganze Menschengeschlecht, und somit auch die Juden achte, und ihm die Religion derselben kein Hinderniß sey, so müsse

er doch dem Antrage des Abg. Merk beitreten, besonders in Beziehung auf das durch den Schacherhandel der Juden gedrückte Landvolk. Wenn die Juden ihren nomadischen Schacherhandel aufgäben, Ackerbau und Gewerbe trieben, den Sabbath auf den Sonntag verlegten, auf die hebräische Sprache verzichteten, und die Bildung ihrer Jugend in den Volksschulen beförderten, dann werde er für ihre Emanzipation stimmen. Nachdem er sich noch für ihre Zulassung für Gemeindedienste und Theilnahme an den Gemeindeberatungen ausgesprochen, schließt er mit folgenden Worten: „Ein anderes ist aber ihre völlige Emanzipation, wobei noch ganz andere Ansprüche, als ihre Sicherheit in den Gemeinden und die Sicherheit ihres Eigenthums in Erwägung kommen.“

Der Abg. v. Rotteck hält es, als Mitglied der Petitions- und Gemeindeordnungs-Kommission, für eine Ehrenpflicht, die Richtung seiner Abstimmung über diesen Gegenstand mit einigen Worten zu bezeichnen. Er habe es sich in dieser hochwichtigen Angelegenheit zum Grundsatz gemacht, zwei ihm gleich heilige Rücksichten möglichst zu vereinigen, die Rücksicht auf Gerechtigkeit und Humanität, und die Rücksicht auf die laut ausgesprochene Gesinnung seiner Comittenten. „Daß auch diese zweite Rücksicht mich bestimmt,“ fährt er fort, „ist wohl ganz natürlich und pflichtgemäß, und streitet durchaus nicht gegen jenen Satz der Verfassung, der dem Abgeordneten auflegt, bloß nach seiner Ueberzeugung zu stimmen, und keineswegs Instruktionen von seinen Comittenten anzunehmen; denn meine Ueberzeugung geht eben dahin, daß ich verpflichtet bin, auch die mir bekannten Gesinnungen, Wünsche und Interessen der Verständigen und Gebildeten meiner Comittenten und des ganzen badischen Volkes Rücksicht zu nehmen, weil es anmaßend wäre, einerseits mich für klüger und besser zu halten, als die Klugen und Verständigen im Volke, und weil auf der andern Seite das Volk mit Recht verlangt, daß auf die von ihm dargelegten Wünsche und Interessen von seinen — wenn auch nur stillschweigend — Bevollmächtigten Rücksicht genommen werde. Ich glaube nun aber, daß diese beiden Rücksichten sich dadurch vereinigen und befriedigen lassen, daß wir den Bekennern des mosaischen Glaubens keine positive Bedrückung und kein Uebel zufügen, daß wir ihnen insbesondere von den positiven Rechten, die sie schon durch diese Gesetze erhalten haben, nichts nehmen, und daß wir ihnen in ihrer weitern Fort-

bildung kein Hinderniß in den Weg legen, vielmehr diese weitere Fortbildung befördern, um den Augenblick schneller herannahend zu machen, in welchem wir ohne Scheu und Bedenken die Israeliten vollkommen als unsere Brüder in den Schoos der Gemeinden und der staatsbürgerlichen Gesellschaft aufnehmen können.“

Er berichtigt ferner den Satz, daß er ihnen kein Recht nehmen wolle, dahin, daß er darunter nur solche Rechte verstehe, welche sie nach dem klaren Ausdrucke des Gesetzes haben, keinesweges aber solche, die zweifelhaft, oder aus künstlicher Auslegung hervorgehen können; auch beziehe er dieß bloß auf die Wesenheit der Rechte, also vorbehaltlich der Abänderungen in Bezug auf Formen und Nebendinge. Auch stimme er nicht der Ansicht seines Freundes Mittermaier bei, daß man bei Berathung dieser Angelegenheit ganz besondere Rücksicht auf den Art. 16 der deutschen Bundesakte nehmen solle. Indem er seine von demselben berührte Aeußerung in der andern Kammer vom Jahre 1822 wegen Berücksichtigung des Art. 16 der Bundesakte erklären will, sagt er: „Ich gehöre sonst zu der Klasse derjenigen, die, wie ein ausgezeichnetes, uns leider durch den Tod zu früh entrißenes Mitglied der Kammer von 1819, 1820 und 1822 sich einst aussprach — ich gehöre zu denjenigen, die in diesem ständischen Saale für ihre Pflicht halten, ihre Verehrung für den deutschen Bund nur durch Stillschweigen auszusprechen; ich gehöre zu denjenigen, die da glauben, daß die Bundesversammlung sich selbst nicht für berufen erachten wird, den Gang unserer einheimischen Gesetzgebung zu beschränken und zu fesseln, sondern daß uns hier die volle Selbstthätigkeit zustehe, und daß wir solche, zumal in der Eigenschaft als constitutioneller Staat, ansprechen, indem ein solcher, ohne Widerspruch mit seinem Prinzip, eine nicht nach dem constitutionellen System organisierte Autorität sich nicht hemmend entgegen treten lassen kann.“ Er zeigt, wie er im Jahre 1822 gegen einen von andern Stimmen vermöge des Art. 14 zu Gunsten einer an Rang und Würde hochstehenden Klasse angesprochenen Vorbehalt, diesen Artikel zu Gunsten der andern Klasse geltend gemacht habe, um die Verwerfung beider zu veranlassen.

Zur Hauptsache zurückkehrend zeigt er, wie den Juden, als Menschen und Bürger, schon alle Rechte zustehen, das Recht der persönlichen Freiheit und Unverletzbarkeit,

des Eigenthums, der Vererbung und des Erwerbs. Nun gebe es noch eine dritte Gattung, nämlich die politischen Rechte. Hier habe der Gesamtwille einen freien Spielraum, und theile diese Rechte, je nachdem er es vortheilhafter finde, einer oder der andern Klasse zu. Keine Klasse könne sich über die Verfassung dieser Rechte beschweren. Es komme dabei auf die Gütigkeit oder Ungütigkeit der Gründe an, welche man hier für den Mangel des Vertrauens aufstelle. Er sieht diesen Mangel des Vertrauens zu den Juden gerechtfertigt. Die weitere politische Gleichheit könne er ihnen nicht geben, bis sie durch Annähern an uns ihren Willen und ihre Fähigkeit bewiesen haben, sich mit uns zu vereinigen; bis dahin stellen sie sich entweder als geistig unmündig oder ungeneigt dar. Um nun den Weg zu bahnen, die Hindernisse baldmöglichst zu entfernen, stimme er im Allgemeinen den Anträgen der Kommission bei.

Der Abg. Selzam bemerkt, daß sich in unsern Tagen in Abyssinien ein eigener Judenstaat bilde, wo sie alle Arten von Gewerbe treiben. „Warum,“ fragt er, „wollen sich nicht auch unsere Israeliten zu ganz gleichen Gewerben endlich tüchtig und fähig machen?“ Er sehe nicht auf ihren religiösen Glauben; so lange sie sich aber politisch trennen, einen eigenen Staat bilden, nicht die gemeinschaftlichen Ruhetage mit uns feierten, sähe er die Möglichkeit nicht ein, ihnen weitere Rechte einzuräumen. „Die einzelnen Guten und Gebildeten,“ schließt er, „machen wohl hier keine Ausnahme. Das Vertrauen, m. H. — Sie kennen sämmtlich die Autorität dieses Wortes — das Vertrauen muß erworben, es kann nicht als Recht gefordert, nicht als Privilegium betrachtet werden.“

Der Abg. Gläb bringt einige statistische Bemerkungen. Baden habe bei einer Bevölkerung von 1,200,000 Seelen 18,000 Juden, Frankreich bei 34 Millionen nur 60,000; um das Verhältniß gleich zu stellen, sollte Frankreich 480,000, oder Baden nur 2,250 Juden haben. In England kämen auf eine Million Seelen nur 1000 Juden, bei uns ungefähr 17,000. Trage man in England Bedenken bei der dort größeren Bildung der Juden, so dürfe auch unser Land Bedenken tragen, die Emancipation jetzt schon anzusprechen. Er erwähnt zum

Belege, wie die Bildung der Juden noch zurück sey, daß der israelitische Oberlehrer Rebus dem Oberrath eine Schrift vorgelegt habe, worin er Vorschläge zur Verbesserung der Juden gemacht habe, die von dem Oberrath mit Indignation abgewiesen worden seyen. Wenn aber in der Residenz dergleichen wissenschaftliche und humane Zwecke noch keinen Anklang finden, so werde man, ohne der Inhumanität beschuldigt werden zu können, die Emancipation zurückhalten dürfen.

Der Abg. Winter v. H. Er habe auf frühern Landtagen einen Tadel gegen die Juden ausgesprochen, weil sich keiner damals an die Kammer gewendet hätte. Da er nun unter den Unterschriften der Petitionen die Namen einiger Männer gefunden, die er kenne und hochachte, so spreche er gegen diese, und zwar auch im Namen ihres eigenen Volkes seinen Dank dafür aus, daß sie diese große Angelegenheit bei der Kammer in Anregung gebracht haben; ungern habe er aber vermist, daß diese Petitionen nicht auch den Gemeinden vorgelegt worden. Er glaube die Ursache gefunden zu haben und nicht verschweigen zu dürfen, weil sie dem Herzen dieser Männer Ehre mache. Wenn sie diese Petitionen ihren Gemeinden in der Ueberzeugung nicht vorgelegt hätten, daß die Meisten aus Mangel an Bildung und Einsicht das Bedürfniß eines solchen Begehrens nicht fühlten, und wenn sie sich darum dennoch nicht abhalten lassen ihre Wünsche vor uns auszusprechen, so gereiche es ihnen um so mehr zur Ehre. Darin liege aber auch die größte Aufforderung, für alle humanen und rechtlichen Maßregeln zu stimmen, um die Masse dieses Volks auf die Stufe zu erheben, auf welcher die Unterzeichner der Petitionen bereits stehen. Er wünsche auch, daß man den Gebildeten unter den Juden mehr im Geiste des wahren Christenthums, nicht des kirchlichen, entgegen komme. Unsere Pflicht sey es, für die Verbesserung des Unterrichts der Judenkinder und ihrer Schulanstalten zu sorgen, damit die Hindernisse, welche uns hinsichtlich ihrer Bildung besonders entgegen stehe, entfernt werden, und daß man den Armen auf jede Weise, auch mit Geldmitteln, zu Hülfe komme.

(Fortsetzung folgt.)